

Name: Inga Roggenberg
Az.: 61 20 02/38
Datum: 14.02.2018

2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Westoverledingen Zusammenfassende Erklärung gem. §10 Abs. 4 BauGB

Ziel der Bebauungsplanaufstellung

Der vorhandene Flächennutzungsplan der Gemeinde Westoverledingen ist seit dem 15.04.2004 rechtskräftig. Mit der 1. Änderung soll eine Fläche im Ihrhover- und Großwolder Hammrich für Aufschüttungen von Schlick ausgewiesen werden.

Verfahrensablauf

Die Unterrichtung über die voraussichtlichen Auswirkungen des Planes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB fand durch eine Bürgerbeteiligung am 12.01.2006 um 19.00 Uhr in der Begegnungsstätte Großwolderfeld statt. Anregungen wurden nicht eingebracht.

In der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 19.12.2005. – 24.01.2006 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gemäß §4 Abs. 1 auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. §§3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurde der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht den Behörden und der Öffentlichkeit in der Zeit vom 22.02. – 23.03.2006 vorgestellt. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Beurteilung der Umweltbelange

Nach Festlegung des Untersuchungsraumes ist im Rahmen der Umweltprüfung ein Fachgutachten zur Beurteilung der Lage von Natur und Landschaft erstellt worden. Zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wurde ein Fachbeitrag erarbeitet, der auf den Landschaftsrahmenplan des Landkreises Leer (2001), den Landschaftsplan der Gemeinde Westoverledingen (1996) sowie auf eine aktuelle Biotoptypenkartierung des Geltungsbereiches (2004) zurückgreift.

Als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Sinne des §2 Abs. 4 BauGB wurde der Verlust von Bodenfunktionen durch die Versiegelung ermittelt.

Abwägungsvorgang

Die im Umweltbericht empfohlenen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich der erheblichen Umweltauswirkungen wurden nach Abwägung zwischen ökonomischen, sozialen und umweltschutzbezogenen Belangen in weiten Teilen in den Bebauungsplan übernommen.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Rat der Gemeinde Westoverledingen am 2.05.2006 als Satzung beschlossen und ist nach ortsüblicher Bekanntmachung seit dem 1.11.2005 rechtskräftig.

Westoverledingen, den 14.02.2018

I. Roggenberg